



---

**TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer**

Betrifft: Änderungsantrag zu VIII-18

**Änderungsantrag zum Entschließungsantrag**

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

In der Aufzählung soll unter dem ersten Punkt der Halbsatz „... und einfache Routine- und Handlangertätigkeiten ... darstellen können“ gestrichen werden und durch folgenden Satz ersetzt werden: „Die Studierenden dürfen nicht zu ausbildungsfremden Tätigkeiten missbraucht werden“.

Unter dem zweiten Punkt soll das Wort „Lückenfüller“ ersetzt werden durch „... Ersatz für fehlende Ärztinnen und Ärzte ...“.

Außerdem soll folgender Satz angefügt werden:

„... eingesetzt werden. Die praktische Ausbildung setzt das ausreichende Vorhandensein berufserfahrener Ärztinnen und Ärzte als Ausbilder voraus.“

Unter dem dritten Punkt soll folgender Satz angefügt werden: „... Die Qualität der Ausbildung muss regelmäßig durch die verantwortlichen Universitäten evaluiert werden.“

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0      Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0